



Abstimmungs- vorlage

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Sie werden eingeladen, die Vorlage zu prüfen und am Abstimmungstag, 22. September 1996, Ihre Stimme über die Annahme oder Verwerfung auf dem Stimmzettel mit **Ja** oder **Nein** abzugeben.

Gemeinderat und Stadtrat empfehlen Ihnen die Vorlage zur Annahme.

Opfikon, 9. Juli 1996

Herzlichen Dank für Ihr Interesse.

Mit freundlichem Gruss
Im Namen des Stadtrates

Der Präsident: **J. Leuenberger**
Der Schreiber: **H. R. Bauer**

Gemeindeabstimmung vom 22. September 1996

Einführung der Fünftageweche an der Volksschule und an den Kinder- gärten

Antrag

Die Fünftageweche wird ab Schuljahr 1997/98 an der Volksschule und an den Kindergärten definitiv eingeführt.

Kurzbericht

Die Erprobung der Fünftageweche an der Volksschule des Kantons Zürich wird auf Ende des Schuljahres 1995/96 abgeschlossen. Der Erziehungsrat stellt es interessierten Schulgemeinden frei, ab Schuljahr 1996/97 die Fünftageweche an der Volksschule definitiv einzuführen, vorausgesetzt, dass die Stimmberechtigten ihre Zustimmung geben.

Die zunehmende Akzeptanz der Fünftageweche im Kanton manifestiert sich klar und deutlich. Von den Gemeinden, welche sich an Gemeindeversammlungen resp. Urnenabstimmungen bereits entschieden haben, überwiegen die Befürworter bei weitem. Auch alle umliegenden Gemeinden haben sich bereits dafür ausgesprochen.

Die Berichte über die Erfahrungen in den Erprobungsgemeinden und die Ergebnisse der Begutachtung und Vernehmlassung zeigen, dass der Einführung aus pädagogischer Sicht grundsätzlich nichts im Wege steht. Es ergeben sich auch keine finanziellen Mehraufwendungen.

An der Schule und in den Kindergärten der Gemeinde wird aufgrund einer Meinungsumfrage bei der Elternschaft seit 1992 die Fünftageweche erprobt. Laut einer anfangs 1996 durchgeführten Umfrage sprechen sich heute 86,68% der Eltern für die definitive Einführung der Fünftageweche aus. Auch das Lehrpersonal spricht sich mehrheitlich in diesem Sinne aus.

Der Gemeinderat hat der Vorlage am 6. Mai 1996 mit 25:10 Stimmen zugestimmt.

Weisung

1. Bisherige gesetzliche Grundlagen und Bestimmungen

Das Gesetz über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulgesetz) stammt in seiner ursprünglichen Fassung vom 11. Juni 1899, die entsprechende Verordnung über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulverordnung) vom 31. März 1900. Damals war die Sechstageweche an den Schulen eine Selbstverständlichkeit. Auf gesetzlicher Ebene hat es bis anhin keine Bestimmungen darüber gegeben, an wievielen Tagen der Woche der Unterricht stattzufinden hat. Auszugehen ist aber bis anhin davon, dass der Samstag an der Volksschule nicht schulfrei ist.

2. Erprobung der Fünftageweche

2.1 Vorgeschichte

Seit Anfang der 60er Jahre beschäftigt die Fünftageweche Schulbehörden und Lehrerschaft. Bereits 1963 empfahl eine Kommission des Erziehungsrates, Wünschen nach Versuchen mit der Fünftageweche zu entsprechen. Im Herbst 1970 traf der Erziehungsrat den Grundsatzentscheid, Gemeinden auf Gesuch hin die befristete Erprobung der Fünftageweche zu bewilligen und erliess entsprechende Rahmenbedingungen und Richtlinien. 1986 und 1990 verlängerte er die Erprobungs-

phase. Zur Zeit erproben 70 Schulgemeinden die Fünftageweche an der Volksschule.

2.2 Erprobungserfahrungen

Auf Ende Schuljahr 1991/92 mussten alle Erprobungsgemeinden Erfahrungsberichte einreichen. Die Rückmeldungen zeigen ein einheitliches Bild.

Die Erprobung der Fünftageweche an der Volksschule des Kantons Zürich zeigt keine eindeutig positiven oder negativen pädagogischen Auswirkungen auf das Unterrichtsgeschehen. Weder die Lehrtätigkeit noch das Lernen und Verhalten der Schülerinnen und Schüler werden wesentlich beeinflusst. Auch im Freizeitverhalten der Jugendlichen und in der Familie lassen sich nach Einführung der Fünftageweche keine Veränderungen feststellen.

Mit der Fünftageweche ergibt sich für Lehrende und Lernende mehr Erholungszeit über das Wochenende. Umgekehrt fällt in der Regel für die Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe ein zweiter freier Nachmittag unter der Woche weg. Veränderungen ergeben sich für die Lehrkräfte, die an Musikschulen unterrichten. Ihr Unterricht muss in der Fünftageweche häufig an Randzeiten angesetzt werden, was zu stundenplanorganisatorischen Problemen führen kann.

Mit dem Samstagvormittag fällt allerdings ein Schulhalbtage weg, der für die Kontakte Schule - Behörden und Schule - Eltern geeignet war. Überall dort, wo die Fünftageweche eingeführt ist, möchten Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte nicht mehr darauf verzichten. Das Interesse an der Fünftageweche steigt.

2.3 Begutachtungs- und Vernehmlassungserfahrungen – Ergebnisse

Aufgrund der positiven Rückmeldungen aus den Erprobungsgemeinden sprach sich der Erziehungsrat am 20. April 1993 grundsätzlich für die Einführung der Fünftagewoche an der Volksschule aus und ordnete eine Begutachtung und ein Vernehmlassungsverfahren an. Die Einführung der Fünftagewoche an der Volksschule wird grossenteils befürwortet. Die Schulpflegen sprechen sich im Verhältnis von 2:1 für die Einführung aus, wobei sich die ablehnenden Stimmen ausnahmslos aus Gemeinden ohne Fünftagewoche-Organisation rekrutieren. Die Volksschullehrerschaft stimmte im Synodalgutachten vom 7. Februar 1994 dem Vorschlag des Erziehungsrates zu. Die meisten politischen Parteien und die Vereinigung der Elternorganisationen im Kanton Zürich befürworten die Einführung.

3. Kantonale Erwägungen

3.1 Grundsätzliches

Die Berichte über die Erfahrungen in den Erprobungsgemeinden und die Ergebnisse der Begutachtung und Vernehmlassung zeigen, dass der Einführung aus pädagogischer Sicht grundsätzlich nichts im Wege steht. Es ergeben sich auch keine finanziellen Mehraufwendungen.

3.2 Kantonale Einheitslösung oder Lösung in der Autonomie der Schulgemeinden?

Der Erziehungsrat findet, dass aus gesellschaftspolitischen Überlegungen eine Einheitslösung, sowohl was die Einheit Volksschule/Mittelschulen, als auch was die Organisation innerhalb der Volksschule betrifft, zu befürworten wäre. Zwar ist nicht zu übersehen, dass sich von 225 nur 70 Schulgemeinden an der Erprobung der Fünftagewoche beteiligen. Diese umfassen allerdings rund 90% aller Schulkinder des Kantons. In den Vernehmlassungsantworten lehnen zudem 20 Schulpflegen die Einführung der Fünftagewoche als «keineswegs dringlich» oder «unerwünscht» ab. Auch aus der Sicht des Regierungsrates und des Dachverbandes «Lehrerinnen und Lehrer Schweiz» drängt sich eine föderalistische Lösung eher auf. Der Erziehungsrat beschliesst, dass aufgrund dieser Überlegungen die Kompetenz zur Einführung der Fünftagewoche an die einzelnen Schulgemeinden zu delegieren ist.

4. Zusammenfassung der Beschlüsse des Erziehungsrates

Die Erprobung der Fünftagewoche an der Volksschule wird auf Ende des Schuljahres 1995/96 abgeschlossen. Interessierten Schulgemeinden steht es frei, ab Schuljahr 1996/97 die Fünftagewoche an der Volksschule definitiv einzuführen, vorausgesetzt, dass die Stimmberechtigten ihre Zustimmung geben. Öffentliche Veranstaltungen wie Schulbesuchstage können unter rechtzeitiger Information der Öffentlichkeit auf den Samstagvormittag angesetzt werden.

5. Akzeptanz in Opfikon und im Kanton

5.1 Meinungsumfrage 1992

Die Schulpflege Opfikon führte anfangs 1992 eine Meinungsumfrage bei der Elternschaft über die probeweise Einführung der Fünftagewoche durch. Eine Mehrheit von 65,8% erklärte sich einverstanden mit einer probeweisen Einführung der Fünftagewoche. Auch in der Lehrerschaft ergab sich eine befürwortende Mehrheit. An der Schule und in den Kindergärten der Gemeinde wird deshalb seit August 1992 die Fünftagewoche erprobt.

5.2 Elternumfrage 1996

Eine anfangs 1996 durchgeführte Umfrage der Schule hat ergeben, dass die überwiegende Mehrheit der Eltern (nunmehr 86,68%) von Schülern der Volksschule und der Kindergärten für die definitive Einführung der Fünftagewoche sind. Die Befürworter schätzen an der Fünftagewoche die erweiterte gemeinsame Zeit in der Familie mit der Möglichkeit der ungebundenen Freizeitgestaltung. Vielen Vätern sei es nur an den Wochenenden möglich, mit den Kindern zusammen zu sein. Es wurde auch der erhöhte Erholungswert des freien Wochenendes für das Kind erwähnt. Von den ablehnenden Eltern wird meist der gedrängte Stundenplan während der fünf Tage erwähnt, auf welchen die Samstagstunden verteilt würden.

5.3 Erfahrungen an unserer Schule

Aus pädagogischer Sicht sind keine eindeutig positiven oder negativen Erfahrungen gemacht worden. Durch die Fünftagewoche entstehen keine finanziellen Mehraufwendungen.

Bei Schulkindern, welche auch von den Angeboten im freiwilligen Schulsport und der Musikschule Gebrauch machen, kann allerdings ein erhöhter Zeitdruck entstehen. Lehrkräfte und Schulpflege bemühen sich aber um ausgewogene Stundenpläne, die eine Überbelastung der Kinder vermeiden.

Bei den Schulkindern und Lehrkräften findet die Fünftagewoche eine gute Akzeptanz. Entgegen gehegten Befürchtungen beobachtet die Schule ein ungebrochenes Interesse der Kinder an den Freifächern. Von vielen Eltern wird sogar eine Ausdehnung des Freifächerangebots gewünscht, vor allem die Erweiterung des Fremdsprachenunterrichts an der Primarschule.

5.4 Entscheide anderer Gemeinden im Kanton

Die zunehmende Akzeptanz der Fünftagewoche im Kanton manifestiert sich klar und deutlich. Von den Gemeinden, welche sich an Gemeindeversammlungen respektive Urnenabstimmungen bereits entschieden haben, überwiegen die Befürworter bei weitem. Bis jetzt hat sich keine der Versuchsgemeinden entschlossen,

zum Sechstagemodell zurückzukehren. Auch alle umliegenden Gemeinden haben sich bereits dafür ausgesprochen.

6. Beratung im Gemeinderat

Eine Mehrheit der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission empfiehlt die Annahme des Antrags, da die Fünftagewoche bei Lehrkräften, Eltern und Schülern guten Anklang gefunden habe.

In der Beratung im Parlament am 6. Mai 1996 sind auch kritische Stimmen zu hören. Bei Schulkindern, welche von den Angeboten im freiwilligen Schulsport und der Musikschule Gebrauch machen, kann ein erhöhter Zeitdruck entstehen. Es wird auch die Ansicht vertreten, acht Lektionen pro Tag (nur an der Oberstufe möglich) seien für manches Schulkind zuviel und die Zeit für Musik, Sport oder Eigenbeschäftigungen während der Woche werde eingeschränkt. Eltern, welche am Samstag arbeiten, bringe die Neuerung eher Nachteile. Der Gemeinderat hat der Vorlage mit 25:10 Stimmen zugestimmt.

7. Schlussbemerkungen

Die zunehmende Akzeptanz der Fünftagewoche in der Gemeinde und im Kanton manifestiert sich klar und deutlich. Alle umliegenden Gemeinden wie auch die grosse Mehrheit im Kanton haben sich bereits dafür ausgesprochen. Das Resultat der Meinungsumfragen belegt, dass viele der ursprünglichen Gegner nach der Erprobungsphase ihre Meinung geändert haben und nun diese Neuerung akzeptieren. In der Elternumfrage vom Januar 1996 sprachen sich über 86% der Beantworter für die Beibehaltung der Fünftagewoche aus. Generell lässt sich sagen, dass sich die Fünftagewoche in Opfikon in der vierjährigen Versuchsphase gut eingespielt hat und eine weitgehende Akzeptanz findet.

8. Antrag

Schulpflege, Stadtrat und Gemeinderat beantragen, der Vorlage zuzustimmen.

6-Tage-Woche

Stundenplanbeispiel Unterstufe
19 Lektionen (1. Klasse)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
07.30 - 08.15						
08.20 - 09.05						
09.15 - 10.00						
10.15 - 11.00						
11.10 - 11.55						
13.40 - 14.25						
14.35 - 15.20						
15.30 - 16.15						
16.25 - 17.10						

5-Tage-Woche

Stundenplanbeispiel Unterstufe
19 Lektionen (1. Klasse)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 - 08.15					
08.20 - 09.05					
09.15 - 10.00					
10.15 - 11.00					
11.10 - 11.55					
13.40 - 14.25					
14.35 - 15.20					
15.30 - 16.15					
16.25 - 17.10					

Stundenplanbeispiel Unterstufe
25 Lektionen (3. Klasse)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
07.30 - 08.15						
08.20 - 09.05						
09.15 - 10.00						
10.15 - 11.00						
11.10 - 11.55						
13.40 - 14.25						
14.35 - 15.20						
15.30 - 16.15						
16.25 - 17.10						

Stundenplanbeispiel Unterstufe
25 Lektionen (3. Klasse)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 - 08.15					
08.20 - 09.05					
09.15 - 10.00					
10.15 - 11.00					
11.10 - 11.55					
13.40 - 14.25					
14.35 - 15.20					
15.30 - 16.15					
16.25 - 17.10					

Stundenplanbeispiel Mittelstufe
29 Lektionen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
07.30 - 08.15						
08.20 - 09.05						
09.15 - 10.00						
10.15 - 11.00						
11.10 - 11.55						
13.40 - 14.25						
14.35 - 15.20						
15.30 - 16.15						
16.25 - 17.10						

Stundenplanbeispiel Mittelstufe
29 Lektionen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 - 08.15					
08.20 - 09.05					
09.15 - 10.00					
10.15 - 11.00					
11.10 - 11.55					
13.40 - 14.25					
14.35 - 15.20					
15.30 - 16.15					
16.25 - 17.10					

Stundenplanbeispiel Oberstufe
33 Lektionen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
07.30 - 08.15						
08.20 - 09.05						
09.15 - 10.00						
10.15 - 11.00						
11.10 - 11.55						
13.40 - 14.25						
14.35 - 15.20						
15.30 - 16.15						
16.25 - 17.10						

Stundenplanbeispiel Oberstufe
33 Lektionen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 - 08.15					
08.20 - 09.05					
09.15 - 10.00					
10.15 - 11.00					
11.10 - 11.55					
13.40 - 14.25					
14.35 - 15.20					
15.30 - 16.15					
16.25 - 17.10					